
Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen

Kulturausgaben in der Modellregion Nord

Gutachten im Auftrag von



Gefördert durch

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei

Dezember 2014

Projektleitung:

Dr. Patrick S. Föhl und Dr. Norbert Sievers

Institut für Kulturpolitik der
Kulturpolitischen Gesellschaft

Weberstr. 59a

53113 Bonn

Internet: www.kupoge.de



Projektbearbeitung:

Dr. Norbert Sievers, Jörg Hausmann (Mitarbeit)

Inhaltsverzeichnis

1	Datenlage und Hinweise zum methodischen Vorgehen.....	4
1.1	Kulturstatistik und Haushaltsplangliederung	4
1.2	Fragbogenerhebung bei den Verwaltungseinheiten der Modellregion	6
2	Thüringen im Ländervergleich.....	7
3	Die Landkreise der Modellregion im (Landes-)Vergleich.....	11
4	Umfrage bei den Gemeinden	18
4.1	Zahlenangaben und Haushaltspositionen	22
4.2	Städte und Kultureinrichtungen – Vereine als Kulturakteure	23
4.3	Einige Beispiele aus den Kommunen.....	24
4.3.1	Helbedündorf	24
4.3.2	Stadt Artern.....	25
4.3.3	Stadt Roßleben.....	25
4.3.4	Gemeinde Werther	25
4.3.5	Verwaltungsgemeinschaft Greußen.....	25
4.3.6	Verwaltungsgemeinschaft »An der Schmücke«.....	26
4.3.7	Stadt Ebeleben	26
4.3.8	Kyffhäuserland	27
4.3.9	Sollstedt	27
4.4	Entwicklung im Zeitverlauf	27
4.5	Verwendung der Mittel	28
4.6	Finanzströme.....	30
5	Fazit.....	32
	Quellenverzeichnis	34

1 Datenlage und Hinweise zum methodischen Vorgehen

1.1 Kulturstatistik und Haushaltsplangliederung

Im Folgenden wird versucht, anhand veröffentlichter Zahlen Aussagen zu Finanzen und Kultur in Thüringen und in der bzw. den Modellregionen¹ zusammenzustellen. Hierbei ist zu bedenken, dass viele Vergleiche hinken, in Deutschland betreffend Kulturstatistik besonders viele.² Dies liegt zum einen am unterschiedlichen Kommunalisierungsgrad, also dem Anteil, den die Kommunen an den jeweiligen Ausgaben in den Bundesländern tragen. Dieser weist eine Spreizung (Zahlen für 2009) von 76 (Nordrhein-Westfalen) bis 38 Prozent (Saarland) auf.³ Ein weiteres Problem stellt die Heterogenität der Datenlage dar. Für Vergleiche auf Bundesländerebene muss teilweise auf statistische Daten für das Jahr 2009 zurückgegriffen werden; für das Land Thüringen stehen Daten zu den Kulturausgaben für die Jahre 2010 bis 2012 zur Verfügung, die das Land im Zusammenhang mit seinem Kulturlastenausgleich erhoben hat.

Abweichungen gibt es auch bei der Zuordnung der einzelnen Posten bzw. der Abgrenzung des Kulturbereichs. So orientiert sich der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder etwa an der Definition der UNESCO, die nicht deckungsgleich mit jener der deutschen Haushaltssystematiken ist. Auch die der einzelnen Bundesländer weichen voneinander ab. Für Thüringen etwa gelten die »Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden«⁴ Dort wird der Einzelplan 3 folgendermaßen aufgelistet:

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

31 Wissenschaft und Forschung

32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen

321 Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

323 Zoologische und Botanische Gärten

1 Diese bestehen aus der Modellregion Nord (Kyffhäuserkreis und LK Nordhausen) und der Modellregion Süd (LK Sonneberg und LK Hildburghausen).

2 Zur Kulturstatistik in Deutschland allgemein s. insbesondere Söndermann 2001.

3 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund verstärkter Aufgabenübernahme der Länderebene in Nordrhein-Westfalen (und einigen anderen Ländern) der Kommunalisierungsgrad seit 1995 von einem Wert von über 80 Prozent gesunken ist; in Thüringen dagegen ist er von 1995 bis 2009 von 39 auf 52 Prozent gestiegen (Nitt-Drießelmann 2013: 398). Diese Entwicklung lässt sich jedoch für die Modellregionen im Einzelnen nicht darstellen.

4 In den Schlussbestimmungen hierzu heißt es jedoch: »Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2012 außer Kraft.«

33 Theater und Musikpflege

331 Theater

332 Musikpflege (ohne Musikschulen)

333 Musikschulen

34 Heimat- und sonstige Kulturpflege

35 Volksbildung

350 Volkshochschulen

352 Büchereien

355 Sonstige Volksbildung

36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege

360 Naturschutz und Landschaftspflege

365 Denkmalschutz und -pflege

37 Kirchliche Angelegenheiten

In der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen des Kulturlastenausgleichsverfahrens erstellten Auflistung des jeweiligen Zuschussbedarfs in den einzelnen Gemeinden sind von den oben ausgewiesenen Posten des Einzelplans 3 die folgenden ausgenommen:

323 Zoologische und Botanische Gärten

350 Volkshochschulen

355 Sonstige Volksbildung

360 Naturschutz und Landschaftspflege

Keine wesentliche Rolle spielt die Kulturwirtschaft. Sie wird meist der Wirtschaftsförderung zugeschlagen und bleibt daher in dieser Expertise weitgehend ausgeblendet.

1.2 Fragbogenerhebung bei den Verwaltungseinheiten der Modellregion

Um neben den veröffentlichten Daten auf weiteres Material zugreifen zu können, wurde eine Befragung bei den Kommunen der Modellregion durchgeführt. Diese erfolgte im Frühjahr/Sommer 2014 mittels eines Fragebogens, der durch die regionalen Koordinatoren der Kulturentwicklungskonzeption, Sylvia Spehr und Alexander Grüner, an die jeweiligen Kämmereien verschickt wurde.

Abgefragt wurden Daten für die Jahre 2009 bis 2013. Dabei wurde die Kulturförderung aufgeschlüsselt nach institutioneller, projektbezogener Förderung und nach sonstigen Förderarten; weiter wurde gefragt nach den Förderempfängern, nach dem Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt, nach Kulturfördervolumina aus kulturnahen bzw. kulturaffinen Bereichen sowie nach Fördermittelströmen aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln, von Stiftungen oder aus sonstigen Quellen.

Bei der Auswertung dieser Fragen zeigte sich, wie unterschiedlich in den jeweiligen Verwaltungseinheiten das Verständnis für die Fragestellung ist: So kann man etwa als ein Ergebnis dieser »Tiefenbohrung« ansehen, dass in kleineren Verwaltungseinheiten häufig keine Kultureinrichtungen (etwa im Sinne betriebener Häuser) vorhanden sind (teilweise oder häufig, weil allein die Größe des Ortes dieses gar nicht hergibt) und als Kulturförderung im Wesentlichen die Unterstützung verschiedener Vereine etwa für deren Sommerfeste ausgewiesen wird. Dennoch gibt es Gemeinden, die angeben, »keine« Kulturausgaben zu haben bzw. »keine Kulturförderung« zu betreiben. Dies bei – laut Internetrecherche – teilweise gleich anmutender oder zumindest vergleichbarer Vereinsstruktur. Nachfragen brachten nicht immer Konkretisierungen. Auf die Modellregionen insgesamt bezogen wird man dieses wohl vernachlässigen können, handelt es sich in solchen Fällen doch um Verwaltungseinheiten mit einer Bevölkerungszahl von maximal wenigen tausend. Dies könnte einen Hinweis darauf geben, was in kleinen Verwaltungseinheiten von den Verantwortlichen oder Verwaltenden überhaupt als Kultur wahrgenommen wird.

Insgesamt sind die Ergebnisse aus den ausgefüllten Fragebögen so heterogen, dass sich Summenbildungen überhaupt nicht anbieten und deshalb auf dieser Datenbasis kein Abbild der Finanzlage gezeichnet werden kann. Es können aber Tendenzen erschlossen werden aus der Betrachtung im Zeitvergleich (2009 bis 2013). Dies verweist einmal mehr auf das Problem, dass über die Strukturprobleme der Kulturförderung in ländlichen Regionen wenig bekannt ist.

2 Thüringen im Ländervergleich

Auf die reichhaltige und traditionsreiche kulturelle Infrastruktur des Landes Thüringen ist im Rahmen dieses Projektes schon mehrfach hingewiesen worden. Seinen Niederschlag findet die Bedeutung der Kultur in Thüringen auch in den öffentlichen Mitteln, die für ihre Förderung laufend verausgabt werden.

Nun liegt Datenmaterial für verschiedene Bereiche zwar vor, hieraus Entwicklungen abzuleiten ist aufgrund defizitärer Datenlage (s. oben) schwierig, es können jedoch bezüglich der Ausgaben für Kultur im Land und in der Modellregion einige Benennungen gemacht sowie Tendenzen angegeben werden, die für die Bewertung der Situation relevant sind.

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von 2012⁵ weist an Öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche für das Jahr 2009 nach Körperschaftsgruppen folgende Zahlen (in Mio. Euro) aus:

Tabelle 1: Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche für das Jahr nach Körperschaftsgruppen 2009 (in Mio. Euro)

	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Bund	1.224,7	559,4	1.784,2
Länder	3.849,8	761,3	4.611,2
Gemeinden/Zweckverbände	4.052,8	268,7	4.321,5
Insgesamt	9.127,3	1.589,5	10.716,8
Thüringen (gesamt)	280,2	41,8	322,0

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, Tab. 3.1-1)

Demnach beträgt bei den Ausgaben für Kultur der Anteil des Landes Thüringens an der Summe für alle Länder 7,28 Prozent – bei einem Bevölkerungsanteil von gerade einmal 2,68 Prozent⁶. Zudem haben sich bis zum Jahr 2014 die Kulturausgaben des Freistaats signifikant erhöht. Konkrete (Vergleichs-)Zahlen liegen jedoch frühestens im Jahr 2015 vor.

Die jeweiligen Vergleichszahlen bezogen auf Einwohner und Anteile am Bruttoinlandsprodukt sowie am Gesamthaushalt stellen sich wie folgt dar:

5 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 108 S., ISBN 978-3-8246-0946-8, (pdf / print; erscheint zweijährlich) – Online im Internet: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschung/Kultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile [Stand 13.5.2013]; der Bericht enthält statistisches Material bis einschließlich 2009, der Bericht 2014 soll erst im Juni 2015 erscheinen.

6 Einwohner Deutschland (31.12.2012): 80.523.746; Einwohner Thüringen (30.11.2013): 2,162 Mio.

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen 2009 (in Mio. Euro)

	Mio. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Insgesamt	9.127,3	111,48	0,38	1,64
Länder	3.849,8	47,02	0,16	1,79
Gemeinden/Zweckverbände	4.052,8	49,50	0,17	2,32
Länder insgesamt	7.902,6	96,52	0,33	2,03
Thüringen (gesamt)	280,2	124,13	0,63	2,70

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-1)

Das Land Thüringen nimmt damit im Vergleich der Länder einen der oberen Plätze ein und liegt beim Anteil der Kulturausgaben am BIP gleichauf mit Berlin und hinter Sachsen (0,79%), aber immerhin mit 0,63 Prozent noch fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt bei den Ländern (0,33 %) insgesamt. Bei ihrem Anteil am Gesamthaushalt liegt Thüringen hinter Sachsen (3,96%), Hamburg (2,92%) und Berlin (2,88%); bei den Ausgaben für Kultur pro Einwohner erreicht das Land Platz fünf (Spitzenplatz Berlin: 175,86 Euro). Die Kulturausgaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf das Land und die Gemeinden/Zweckverbände.

Die oben angegebenen 280 Millionen verteilen sich folgendermaßen:

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für Kultur in Thüringen 2009

	Mio. EUR	in %	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Thüringen	280,2	100	124,13	0,63	2,70
davon Staat	135,3	48	59,58	0,30	1,30
davon Gemeinden/Zweckverbände	144,9	52	64,55	0,33	1,40

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-3; eigene Berechnungen)

Diese Zahlen weichen allerdings von den im Kulturkonzept des Landes Thüringen angegebenen Zahlen um ca. 10 Mio. Euro ab, auch bezüglich der Entwicklung der Ausgaben gibt es Abweichungen, deren Gründe an dieser Stelle jedoch nicht nachvollzogen werden können. Es ist zu vermuten, dass auch diese Abweichungen Abgrenzungs- und Zuordnungsproblemen geschuldet sind.⁷

7 Im Kulturfinanzbericht heißt es etwa: »Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann.« (S. 84) Hinzu kommen für die Haushaltsjahre ab 2011 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans. (s. ebd., S. 86ff.)

Tabelle 4: Öffentliche Ausgaben für Kultur in Thüringen seit 2006 (in Mio. Euro)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kulturfinanzbericht	134,4	136,4	134,0	135,3			
Kulturkonzept	122,7	120,1	120,3	122,6	136,5	138,5	138,9
Kulturkonzept Anteil am LHH in %	1,34	1,33	1,31	1,32	1,39	1,46	1,54

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-3; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2012: 21)

Der Landeshaushalt hat nach einer Phase der Stagnation in seiner Entwicklung in den letzten Jahren trotz problematischer gesamtwirtschaftlicher Entwicklung aufgeholt. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der kommunalen Kulturausgaben im Lande, so zeigen diese zunächst einen anderen Trend. Zumindest bis 2009 konnten sie mit dem bundesdeutschen Mittel mithalten, ganz anders als die des Landes Thüringen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die oben erwähnte Zunahme des Kommunalisierungsgrades wider. Die Zahlen bieten eine Erklärung dafür an: Während die Haushalte der Gemeinden und Zweckverbände mit dem Trend derer aller Länder mitzogen, verzeichnet der thüringer Landeshaushalt für Kulturaufgaben seit 1995 einen enormen Einbruch. Auf Gründe hierfür und auf Einzelheiten der Verteilung kann hier nicht eingegangen werden.

Tabelle 5: Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen, 1995 = 100 %

	1995	2000	2005	2009
Alle Länder	100	114,6	116,7	132,5
Staat	100	111,5	111,3	131,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	116,6	120,1	133,5
Flächenländer West	100	114,6	116,7	132,5
Staat	100	111,5	111,3	131,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	116,6	120,1	133,5
Flächenländer Ost	100	109,1	96,6	104,9
Staat	100	113,0	95,5	100,8
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,9	97,8	109,4
Thüringen	100	95,2	83,4	99,0
Staat	100	89,5	76,3	78,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,3	94,7	132,0

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-4)

Leider liegen seitens der Statistischen Ämter keine neueren Zahlen vor, und die vom thüringischen Kulturministerium für dieses Projekt zur Verfügung gestellten haben einen etwas anderen Ansatzpunkt.

Im Herbst 2012 wurde als Bestandsaufnahme und zur »Weiterentwicklung des Kulturlands Thüringen« ein neues Kulturkonzept vorgelegt, das in einem »breiten Diskussions- und Beteiligungsprozess« entstanden ist. Eine der hier vorgestellten konkreten Maßnahmen ist etwa die Förderung überörtlicher

Kulturentwicklungspläne (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2012). Im Entstehungsprozess für dieses Kulturkonzept wurden unter anderem verschiedene gesetzliche Regelungsalternativen diskutiert wie etwa die, Kultur als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern oder eine Regelung in Anlehnung an das Sächsische Kulturraumgesetz anzustreben. Letztlich kam man jedoch zu der Einschätzung, dass mit den Hoffnungen bzw. Erwartungen, die dort hineingesetzt werden, die Probleme der kommunalen Kulturfinanzierung nicht zu lösen sein werden (ebd.: 21f.). Letztlich hat sich die Thüringer Landesregierung dazu entschieden, eine als »Kulturlastenausgleich« bezeichnete zusätzliche Kulturfinanzierung vorzunehmen und hat dafür im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich 9 Millionen Euro eingestellt. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wurde für die einzelnen Kommunen deren Anteil der Kulturfinanzierung am Gesamthaushalt für die Jahre 2010 bis 2012 zugrunde gelegt. Diese »Kulturquote« musste mindestens 4 Prozent und die Ausgaben pro Kopf für Kultur mussten mindestens 50 Euro pro Einwohner (Städte) bzw. 20 Euro (Landkreise) betragen. Darüber hinaus muss eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung (d.h. institutionelle Förderung durch Bund oder Land) getragen oder mitfinanziert werden, um in den Genuss einer Ausgleichszahlung durch das Land zu kommen.⁸ 2013 und 2014 erhalten nach diesem Modus 15 Städte und drei Landkreise eine zusätzliche Landesförderung.

Der Kulturlastenausgleich soll es Kommunen und Landkreisen mit reichem kulturellem Erbe und einer dichten Kulturszene ermöglichen, ihr Kulturangebot auch bei allgemein schwierigen Haushaltslagen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Im Kulturkonzept des Landes Thüringen von 2012 heißt es dazu: »Dieser Ausgleich wird Kommunen mit einem besonders großen und überregional bedeutsamen kulturellen Erbe entlasten. Als Kriterien, an welche die Gewährung eines solchen Lastenausgleichs zu binden ist, soll die Höhe der Kulturquote (Anteil der Kulturausgaben ... an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts) sowie die Höhe der Kulturausgaben pro Einwohner im Verwaltungshaushalt jeweils mit festgesetzten Mindestgrößen herangezogen werden.« Explizit ausgeschlossen sind »Ausgaben für Stadtjubiläen, touristische Maßnahmen und Städteinformationen, Volkshochschulen, Tiergärten, Aquarien, Kultur- und Kongresszentren«. (S. 22)

Der Kulturlastenausgleich honoriere damit überdurchschnittliches kulturelles Engagement Thüringer Kommunen und Landkreise, bemerkt etwa der thüringische Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Döring⁹. Andererseits bewirkt er möglicherweise auch eine Verstärkung vorhandener Disparitäten. Die Schere zwischen den wenigen Städten und Gemeinden, die vergleichsweise viel für Kultur ausgeben und den vielen, die fast gar nichts ausgeben, wird dadurch strukturell weiter geöffnet.

8 www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/kulturlastenausgleich (Zugriff am 23.12.2014).

9 www.spd-thl.de/cms/getfile.php?1373 (Zugriff am 23.12.2014).

3 Die Landkreise der Modellregion im (Landes-)Vergleich

Wie steht die Modellregion bzw. wie stehen die beiden Landkreise Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen im Landesvergleich da?

Tabelle 6: Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur Thüringer Verwaltungseinheiten

	Einw.	Ausgaben in Euro	pro Ew. in Euro
Gesamtsumme Kommunen	2.190.637	101.160.255	46
davon kreisfreie Städte	546.731	59.924.728	110
davon kreisangehörige Gemeinden	1.643.906	41.235.527	25
Landratsämter	1.623.729	26.148.026	16

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Die Auflistung¹⁰ der »Kulturlasten« weist für Thüringen, ausgewiesen als »Zuschussbedarf« Kulturausgaben (im Durchschnitt der Rechnungsstatistiken 2010/2011/2012) von 101,2 Mio. Euro aus, wovon 60 Mio. Euro auf die Städte und 41,2 Mio. Euro auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallen. Als Zuschussbedarf je Einwohner werden ausgewiesen 46 Euro für sämtliche Kommunen bzw. 110 Euro für die kreisfreien Städte und 25 Euro für die kreisangehörigen Gemeinden. Der Durchschnitt bei den Landkreisen liegt bei 16 Euro. Damit liegen beide Kreise der Modellregion Nord unter dem Durchschnitt der Landkreise Thüringens.

Tabelle 7: Kulturlasten Zuschussbedarf der Landkreise (Durchschnitt 2010/2011/2012)

Gemeinde-Nr.	Landkreis	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
06100000	Landkreis Eichsfeld	101.312	492.428	5
06200000	Landkreis Nordhausen	85.921	1.135.487	13
06300000	Wartburgkreis	127.227	1.811.416	14
06400000	Unstrut-Hainich-Kreis	104.947	775.383	7
06500000	Kyffhäuserkreis	78.618	1.212.714	15
06600000	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	126.208	3.513.936	28
06700000	Landkreis Gotha	135.376	1.467.557	11
06800000	Landkreis Sömmerda	71.005	288.874	4
06900000	Landkreis Hildburghausen	65.540	1.172.179	18
07000000	Ilm-Kreis	109.531	910.740	8
07100000	Landkreis Weimarer Land	82.016	1.024.978	12
07200000	Landkreis Sonneberg	57.802	1.078.167	19
Summe		1.623.729	26.148.026	16

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

¹⁰ Die Liste wurde zur Verwendung im Projektzusammenhang zur Verfügung gestellt vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat 61: Grundsatz-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten. Die Berechnung erfolgte für den Verwaltungshaushalt. Gebietsstand für die folgenden (Teil-)Listen ist der 1.1.2014.

Tabelle 8: Kulturlasten* Zuschussbedarf der Gemeinden im Kyffhäuserkreis (Durchschnitt 2010/2011/2012)

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
06500152	Abtsbessingen	497	0	0
06500200	Artern/Unstrut, Stadt	5.707	26.596	5
06500300	Bad Frankenhausen/ Kyffhäuser, Stadt	8.677	110.557	13
06500552	Bellstedt	161	254	2
06500806	Borxleben	293	34	0
06501101	Bretleben	566	1.501	3
06501202	Clingen, Stadt	1.059	4.273	4
06501354	Donndorf	815	2.475	3
06501452	Ebeleben, Stadt	2.850	894	0
06501601	Etzleben	291	3.253	11
06501852	Freienbessingen	241	0	0
06501906	Gehofen	675	57	0
06502201	Gorsleben	540	3.680	7
06502302	Greußen, Stadt	3.703	28.499	8
06503101	Hauteroda	535	2.742	5
06503200	Helbedündorf	2.471	8.436	3
06503301	Heldrungen, Stadt	2.237	6.590	3
06503401	Hemleben	215	791	4
06503506	Heygendorf	566	0	0
06503852	Holzsußra	289	0	0
06503906	Ichstedt	598	205	0
06504206	Kalbsrieth	690	1.125	2
06504606	Mönchpiffel-Nikolausrieth	345	283	1
06504706	Nausitz	170	1.609	9
06504802	Niederbösa	132	377	3
06505102	Oberbösa	390	-285	-1
06505201	Oberheldrungen	826	2.540	3
06505401	Oldisleben	2.187	4.767	2
06505606	Reinsdorf	765	927	1
06505706	Ringleben	881	30	0
06505852	Rockstedt	248	344	1
06506100	Roßleben, Stadt	5.323	29.439	6
06506700	Sondershausen, Stadt	22.177	1.560.080	70
06507252	Thüringenhausen	111	0	0
06507402	Topfstedt	597	139	0
06507502	Trebra	304	0	0
06507606	Voigtstedt	918	1.149	1
06507702	Wasserthaleben	416	0	0
06507902	Westgreußen	387	4.919	13
06508154	Wiehe, Stadt	1.949	12.864	7
06508252	Wolferschwenda	143	0	0
06508402	Großenehrich, Stadt	2.554	7.490	3
06508500	Kyffhäuserland	4.119	1.840	0
Summe		78.618	1.830.474	23,28

* Kulturlasten sind die Gliederungsnummern des Epl 3 ohne 323, 350, 355 und 360; diese sind:

323 Zoologische und botanische Gärten

350 Volkshochschulen

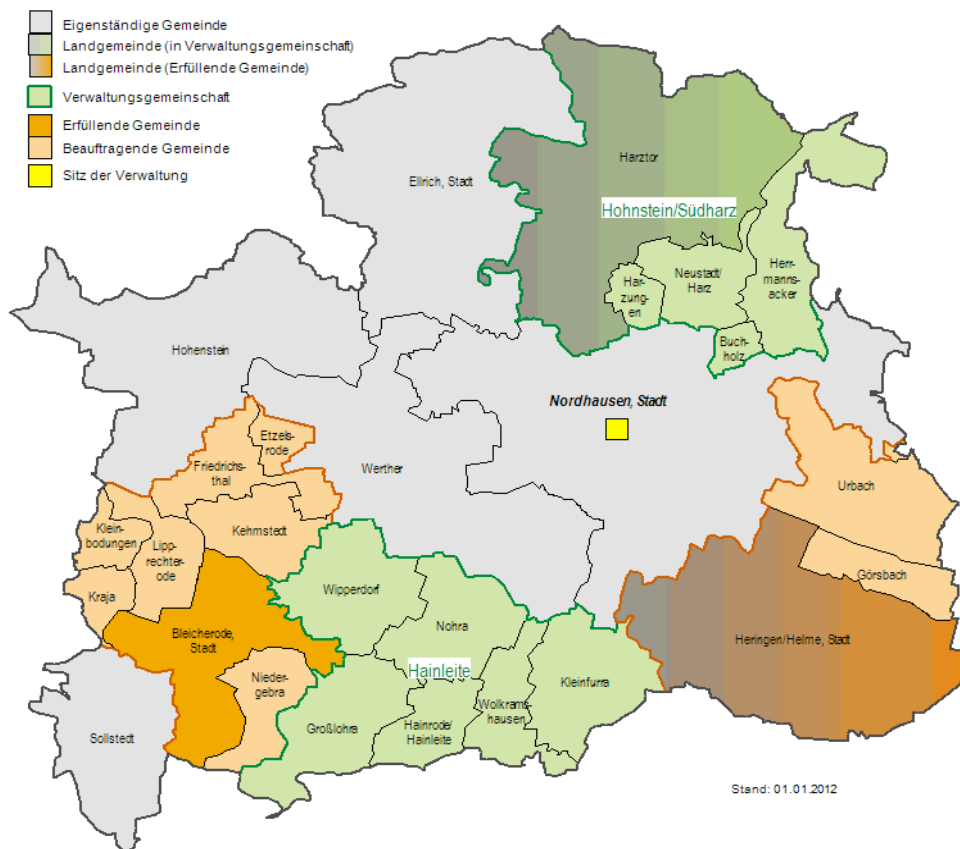
355 Sonstige Volksbildung

360 Naturschutz und Landschaftspflege

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Im Landkreis Nordhausen gibt es aktuell 9 *Gebietskörperschaften* (siehe Abbildung): die Städte Nordhausen, Ellrich, Bleicherode als erfüllende Gemeinde für 8 Gemeinden und Heringen/Helme als erfüllende Gemeinde für 3 Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften Hohnstein/Südharz mit 5 Gemeinden und Hainleite mit 6 Gemeinden sowie die eigenständigen Gemeinden Werther, Hohenstein und Sollstedt.

Abbildung: Gebietskörperschaften im Landkreis Nordhausen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, *Regionalportraits Thüringen* (www.tls.thueringen.de/datenbank)
[übernommen aus der Strukturanalyse]

Tabelle 9: Kulturlasten* Zuschussbedarf der Gemeinden des Landkreises Nordhausen
(Durchschnitt 2010/2011/2012)

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
06200252	Bleicherode, Stadt	6.437	12.067	2
06200406	Buchholz	228	385	2
06200500	Ellrich, Stadt	5.512	22.626	4
06200652	Etzelsrode	93	0	0
06200752	Friedrichsthal	228	39	0
06200853	Görsbach	1.045	4.672	4
06200904	Großlohra	931	5.092	5
06201404	Hainrode/Hainleite	359	737	2
06201606	Harzungen	212	504	2
06201806	Herrmannsacker	373	493	1
06202452	Kehmstedt	478	133	0
06202552	Kleinbodungen	376	-180	0
06202604	Kleinfurra	1.127	-166	0
06202952	Kraja	282	0	0
06203352	Lipprechterode	529	1.200	2
06203606	Neustadt/Harz	1.108	374	0
06203752	Niedergebra	693	8.320	12
06203904	Nohra	877	3.622	4
06204100	Nordhausen, Stadt	41.926	4.107.829	98
06204900	Sollstedt	3.066	9.284	3
06205453	Urbach	907	2.050	2
06205804	Wipperdorf	1.378	473	0
06205904	Wolkramshausen	978	7.840	8
06206200	Hohenstein	2.331	3.692	2
06206300	Werther	3.333	423	0
06206453	Heringen/Helme, Stadt	5.033	39.849	8
06206506	Harztor	6.081	1.935	0
Summe		85.921	4.233.293	49,27

* s. Tabelle 8

Im Kyffhäuserkreis sticht die Stadt Sondershausen mit Kulturausgaben von 70 Euro pro Einwohner über den Durchschnitt hervor, im Landkreis Nordhausen die Stadt Nordhausen mit 98 Euro. Mit 1,6 von 1,8 Mio. Euro hat Sondershausen einen Anteil von 85 Prozent an der Summe der Kulturausgaben der Städte und Gemeinden für den gesamten Landkreis, Nordhausen mit über 4 Mio. Euro gar einen von 97 Prozent; bezogen auf die Ausgaben inklusive jener der Landkreise immerhin noch 51 bzw. 77 Prozent. Damit haben wir es mit stark zentrumsbetonten Landkreisen zu tun. Die drei Städte im Landkreis mit über 5.000 Einwohnern heben sich mit Ausgaben im unteren fünfstelligen Bereich nicht sehr stark von den kleineren Gemeinden ab.

Tabelle 10: Gesamte Kulturausgaben der Kreise, Städte und Gemeinden in Euro

	»Zuschussbedarf« im Durchschnitt 2010–2012		»Zuschussbedarf« im Durchschnitt 2010–2012
Kyffhäuserkreis Landkreis	1.212.714	Nordhausen Landkreis	1.135.487
Kyffhäuserkreis Gemeinden	1.830.474	Nordhausen Gemeinden	4.233.293
Zusammen	3.043.188	Zusammen	5.368.780
davon Stadt Sondershausen	1.560.080	davon Stadt Nordhausen	4.107.829
Anteil an Summe Gemeinden	85,23 Prozent	Anteil an Summe Gemeinden	97,04 Prozent
Anteil an Gesamt	51,26 Prozent	Anteil an Gesamt	76,51 Prozent

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; eigene Berechnungen

Bei den kleineren Gebietskörperschaften fällt der Zuschuss der Kulturausgaben pro Einwohner mit wenigen Ausnahmen auf einen einstelligen Betrag bis fast auf 0. es ist jedoch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Anteil der Kulturausgaben auszumachen. Zu vermuten ist, dass es einzelne kleine Gemeinden gibt, die etwa ein besonderes Kulturerbe verwalten oder besondere Traditionen pflegen.

Mit den Städten Nordhausen und Sondershausen ist in jedem Landkreis eine Kommune vertreten, die am Thüringer Kulturlastenausgleich¹¹ beteiligt ist bzw. davon profitiert.

Die Mittel des *Landkreises Kyffhäuserkreis*¹² fließen grob in folgende Bereiche (2010):

- Zuschuss Lohorchester 670.000 Euro
- Musikschule 600.000 Euro
- Heimatpflege 2.000 Euro
- Volkshochschule 165.000 Euro
- Bibliotheken: 2.400 Euro an Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände (10.500 Euro an Zuschüssen vom Land für laufende Zwecke fließen in Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände)
- Naturschutzgroßprojekt »Kyffhäuser«: den Ausgaben stehen (Pacht-) Einnahmen gegenüber (ca. 40.000 Euro)
- Sonstige Denkmalpflege

11 <https://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/kulturlastenausgleich/> (Zugriff am 23.12.2014).

12 Landratsamt Kyffhäuserkreis 2012, 2013, 2014.

Legt man die Kulturlastendefinition wie in Tabelle 8 und 9 zugrunde, so bleiben als anzurechnende Positionen Orchester und Musikschule als unterstützte Einrichtungen bzw. Trägerschaft sowie geringe Ausgaben für Heimatpflege¹³ und Zuwendungen an Bibliotheken.

Im *Landkreis Nordhausen* trägt der Kreis den Zuschuss zum Theater (700.000 Euro), zur Musikschule (460.000 Euro), und zur Kreisvolkshochschule (200.000 Euro); daneben fließen Mittel für Naturschutz und Denkmalpflege (120.000 Euro) sowie in geringem Maße für Kreisheimatpflege.

Seit Ende 2011 besteht eine neue gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016 (Kreistag Nordhausen 2011). Diese besteht in der Übereinstimmung dahingehend, für die Region Nordthüringen auch in Zukunft ein Drei-Sparten-Angebot der Theater zu gewährleisten. Hierzu haben die Träger vereinbart, dass der Freistaat Thüringen jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4,950 Mio. Euro und die »kommunalen Finanzierungspartner«, also die Städte Nordhausen und Sondershausen sowie die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis, 5,045 Mio. Euro als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Theaters aufbringen.

13 Der Haushalt 2013 listet hier als einzige Position »Versicherungen« auf.

4 Umfrage bei den Gemeinden

Im Frühjahr 2014 wurden an die Kommunen in den beiden Landkreisen Fragebögen verschickt, mit denen zusätzliche Daten zur Kulturförderung erhoben werden sollten. Dabei ging es insbesondere um den Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt der jeweiligen Gemeinden sowie um deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013). Auch sollte ermittelt werden, worin die »Kulturausgaben« eigentlich bestehen bzw. wer die Förderempfänger der verausgabten Mittel sind und welche weiteren Mittel aus anderen Quellen in den Kulturbereich fließen.

Der Fragebogen bestand aus fünf Fragen:

1. Kulturförderung (institutionell/projektbezogen/sonstige Förderarten)
2. Förderempfänger
3. Kulturausgaben und Gesamthaushalt
4. Fördervolumina aus kulturnahen bzw. -affinen Bereichen
5. Fördermittelströme (an die jeweilige Kommune)

Im Kyffhäuserkreis haben fast alle adressierten Kommunen diesen Fragebogen zurückgeschickt, Sondershausen steht noch aus, ebenso wie Artern als Mittelzentrum. Einige haben Einzelaufstellungen angefügt, aus denen die entsprechenden Beträge errechnet werden mussten; im Landkreis Nordhausen stehen die Daten von drei Verwaltungseinheiten aus. Die jeweiligen Daten wurden in eine Datenbank übertragen, um entsprechende übergreifende Abfragen vornehmen zu können.

Die Heterogenität der Daten ist oben bereits benannt worden. Bezogen auf die Ergebnisse der Befragung der Kommunen in der Modellregion nach ihren Kulturausgaben werden verschiedene Probleme deutlich, die hier nur angerissen werden können. Eine erneute Befragung hätte dies zu berücksichtigen.

Die Beantwortung der ersten Frage fiel sehr heterogen aus. Dabei scheinen die Begriffe »institutionell« oder »projektbezogen« unterschiedlich ausgelegt zu werden, teilweise auch fehlerhaft (so taucht bei einer Kommune etwa bei der Förderung ein Betrag auf, der in Frage 5 als »Spende« bzw. Kontoauflösung eines Fördervereins ausgewiesen ist). Eine Auswertung nach diesen Kategorien bot sich also nicht an.

Während die Auflistungen der Förderempfänger (Frage 2) höchst unterschiedlich erfolgte (teilweise sehr pauschal, teilweise in allen Einzelheiten; in unterschiedlicher Abgrenzung: als »Vereine« oder einzeln aufgeführt; in unterschiedlichem Verständnis, etwa die Gemeinde selbst als Förderempfänger von Zuwendungen Dritter), wurden von sämtlichen Antwortenden (sofern die Antwort nicht lautete, es fände

»keine Kulturförderung statt«) Angaben zur Höhe der Kulturausgaben sowie zum Gesamthaushalt oder zur Kulturquote gemacht – zumindest so, dass diese berechnet werden konnte. Doch zeigen sich auch hier Ungereimtheiten, so dass auch die auf diesen Daten basierenden Berechnungen mit Vorbehalt zu verwenden sind. So bieten sie sich etwa nicht an, mit ihnen im Sinne einer Erhebung umzugehen. Insbesondere sind die Ergebnisse der Befragung für die Ermittlung von Daten zu »4. Fördervolumina aus kulturellen bzw. -affinen Bereichen« und »5. Fördermittelströme« enttäuschend, da in diesen Feldern kaum Einträge vorgenommen wurden, und wenn es Angaben gibt, sind diese nicht immer nachvollziehbar und sinnvoll zuzuordnen. Sie bieten sich nicht für Berechnungen an, sondern können lediglich dazu dienen aufzulisten, aus welchen Quellen überhaupt (weitere) Mittel in die Kulturförderung fließen.

Gleichwohl können die ermittelten Daten Auskunft geben über Tendenzen und Strukturen. Deshalb finden auch einige Details Berücksichtigung, die für eine Kulturentwicklungsplanung nicht unbedingt im Einzelnen relevant werden, jedoch die Vielfalt der Aktivitäten aufzeigen.

Die Ergebnisse der Befragung bezogen auf die Veränderung der Kulturausgaben in den Jahren 2009 bis 2013 sind in den Tabellen 10 und 11 zusammengestellt.

Tabelle 10: Die Gebietskörperschaften des Kyffhäuserkreises – Angaben aus Befragung 2014

Name		Einw.	Kulturausg. 2009 / 2013	Anteil am VH in %	z. Vergl. Min.Liste*
Sondershausen	Stadt	22.177			
Bad Frankenhausen/ Kyffhäuser	Stadt	8.677	226.839,20 213.234,29	2,28 2,04 schwankend	110.557
Roßleben	Stadt	5.323	89.668,27 50.600,97	1,51 0,86 kontinuierlich	29.439
Helbedündorf	eigenständige Gemeinde	2.471	19.408,00 25.666,00	0,8 1,1 stark konvex (2010=15,6)	8.436
Kyffhäuserland	eigenständige Gemeinde	4.119	39.189,35 29.247,88	0,581 0,604 konkav	604
Ebeleben (Stadt)	erfüllende Gemeinde für acht Gemeinden	2.850	205.795,90 68.820,40	4,64 1,25 stark schwankend	894
Wiehe (Stadt)	erfüllende Gemeinde für zwei Gemeinden	1.949	413,68 0,00		12.864
Verwaltungsgemeinschaften »An der Schmücke«	Verwaltungsgemeinschaft für acht Gemeinden	7.397	0 0	0 0	25.864
Greußen	mit 9 Gemeinden	4.762	8.769,00 0,00	0,15 0,00 kontinuierlich	28.499
Artern	Mittelzentrum mit 11 Gemeinden	5.707	41.682,29 16.406,18	0,58 0,25 leicht schwankend	26.596

* gemeint ist die Liste der Kulturlasten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

vgl. oben Tabellen 8 und 9

Tabelle 11: Die Gebietskörperschaften des Landkreises Nordhausen – Angaben aus Befragung 2014

Name		Einw.	Kulturausg. 2009 / 2013	Anteil am VH in %	z. Vergl. Min.Liste
Nordhausen	Stadt	41.926	4.462.604,21 4.576.758,10	7,67 7,54	4.107.829
Ellrich	Stadt	5.512	46.376,00 38.844,00	0,74 0,71 Leicht schwankend	22.626
Bleicherode	Stadt erfüllende Gemeinde für 8 Gemeinden	6.437	262.240,00 220.724,00	3,54 2,59	12.067
Etzelsrode		93	0 0	0 0	0
Friedrichsthal		228	1.457 770	0,66 0,36	39
Kehmstedt		478	0 0	0 0	133
Kleinbodungen		376	500 2.082	0,09 0,37	-180
Kraja		282	0 0	0 0	0
Lipprechterode		529	4.009 7.423	0,77 1,11	1.200
Niedergebra		693	10.170 5.683	1,15 0,68	8.230
Heringen/Helme		erfüllende Gemeinde für 3 Gemeinden			
Hohnstein/Südharz	Verwaltungsgemeinschaft mit 5 Gemeinden	1.108	20.037,16 16.788,83	1,31 0,92 schwankend	374
Neustadt					
Harztor (OT Ilfeld)	(Ilfeld wurde 2012 ein- gemeindet)	6.081 (ges.)	35.522,33 15.948,60	1,09 0,24 Sprung 2011f.	1.935
Hainleite	Verwaltungsgemeinschaft mit 6 Gemeinden	5.650	6.307,00 2.140,00	0,42 0,11	
Werther	eigenständig Gemeinde	3.333	29.721,11 12.215,94	0,87 0,31	423
Hohenstein	eigenständig Gemeinde	2.331	20.037,16 16.788,83	1,31 0,92 schwankend	3.692
Sollstedt	eigenständig Gemeinde	3.066	64.725,00 12.500,00	kein Gesam- tetat verfüg- bar	

4.1 Zahlenangaben und Haushaltspositionen

Aus den obigen Tabellen (10 und 11) wird ersichtlich, dass die angegebenen Kulturausgaben – teilweise sogar erheblich – von denen in der Liste der Kulturlasten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Tabelle 8 und 9) abweichen. Dies kann verschiedene Gründe haben, in Einzelfällen kommen sicherlich mehrere zusammen. Auch werden Fragen aufgeworfen, die in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden konnten, so etwa wenn Gemeinden angeben, keine Kulturausgaben zu haben, solche in der Liste der Kulturlasten jedoch ausgeworfen werden.

In der Umfrage wurde nach Kulturförderung bzw. nach den Kulturausgaben gefragt. Hieraus ergibt sich selbstverständlich eine Abweichung zu den »Kulturlasten« durch das Ministerium, bei denen aus dem Einzelplan 3, in dem diese ressortiert sind – allerdings neben den für Wissenschaft und Forschung, die hier keine Rolle spielen – solche (siehe Anmerkung zur Tabelle 8), die bei unserer Befragung mit angegeben worden sind, insbesondere Volkshochschule, sonstige Volksbildung aber auch Naturschutz und Landschaftspflege, explizit ausgenommen sind.

In mehrfacher Hinsicht interessant ist ein Blick in die Auflistung der Kulturausgaben der Stadt Frankenhäusen.

Tabelle 12: Kulturausgaben der Stadt Bad Frankenhäusen 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränd. in %
Regionalmuseum	110.250,36	83.057,24	81.470,19	103.226,76	104.661,12	94,9
Bibliothek	55.199,88	53.554,37	56.789,24	62.665,47	66.981,23	121,3
Zuschuss Vereine	31.189,67	15.223,69	11.995,69	15.378,96	10.115,57	32,4
Zuschuss kulturelle Veranstaltungen	11.515,54	13.621,30	17.265,86	14.607,66	14.500,00	125,9
Zuschuss Bürgerhaus Esperstedt	8.570,95	8.218,99	5.109,44	13.050,53	7.652,80	89,3
Zuschuss Bürgerhaus Udersleben	8.103,80	8.141,27	9.048,96	7.548,32	7.310,57	90,2
	224.830,20	181.816,86	181.679,38	216.477,70	211.221,29	93,9

Angegeben werden Einnahmen und Ausgaben für verschiedene Kultureinrichtungen, deren Differenz jeweils der Zuschuss der Stadt ist und zur Summenbildung aufgenommen wurde.

(Quelle: Befragung 2014)

Der Zuschuss der Stadt zu den Kulturausgaben¹⁴ beträgt etwa das Doppelte des in der Liste der »Kulturlasten« des Ministeriums angegebenen von 110.557 Euro. Dieser Betrag würde sich in etwa summieren aus den drei Positionen Museum, Vereine und Veranstaltungen, aber trotzdem hiervon abweichen.

14 Als solche wurden auch aufgelistet Kyffhäuserberglauf, Station Wipper, Schülerfreizeitzentrum, Zuschuss Jugendpfleger, Zuschuss Jugendclub etc. sowie Kitas, Stadtinformation und Fremdenverkehr.

Interessant an der Auflistung ist jedoch die sehr unterschiedliche Verteilung der einzelnen Positionen. Während der Rückgang bei Museum und den Zuschüssen zu den Bürgerhäusern dem der gesamten bzw. hier summierten Positionen entspricht, können Bibliothek und kulturelle Veranstaltungen zulegen. Die Zuschüsse an Vereine jedoch nehmen stark ab. Damit gilt auch für diese zweitgrößte Stadt im Landkreis wie für die kleineren Gemeinden, dass selbst diese eher geringen Aufwendungen als freiwillige Leistungen am ehesten dem Rotstift zum Opfer fallen. Die Zuschüsse für Vereinsförderung sind ebenfalls stark rückgängig etwa in Roßleben wie auch in Ebeleben.¹⁵

Ob die Kürzungen allerdings auch gleich das kulturelle Leben verarmen lassen, ist aus den Zahlen nicht abzulesen, auch nicht, ob – da Zuschüsse häufig auf Antrag hin gewährt werden – solche vermehrt abgewiesen wurden oder werden mussten.

Zu fragen wäre auch, ob es bei dem, was unter »Vereinsförderung« firmiert, nicht weniger darum geht, die jeweiligen Vereine besserzustellen oder ob es sich nicht meist um Zuschüsse zu (kulturellen) Veranstaltungen handelt, die letztlich zumindest potenziell allen zugute kommen, wenn man tendenziell davon ausgehen kann, dass je kleiner die Gemeinde ist, das Kulturleben desto stärker von den Aktivitäten der ansässigen Vereine bestimmt ist. Solchen Fragen konnte im Rahmen dieser Befragung jedoch nicht näher nachgegangen werden. Im Folgenden sollen einige Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden, die sich aus der Auswertung der Daten erzielen lassen. Dabei ist immer zu bedenken, dass die gemachten Aussagen immer nur Annäherungen sein können und Tendenzen widerspiegeln. Festzuhalten ist jedoch, dass es insbesondere in kleineren Verwaltungseinheiten keine genaue Trennung zwischen Kulturausgaben und solchen affiner Bereiche wie Jugend- oder Seniorenarbeit und Sport bzw. Vereinsangelegenheiten und -aktivitäten allgemein zu geben scheint bzw. solche Trennung gar nicht möglich ist.

4.2 Städte und Kultureinrichtungen – Vereine als Kulturakteure

In den Landkreisen der Modellregion ragt jeweils die Kreisstadt als die mit Abstand größte Kommune hervor, dabei ist Nordhausen mit seinen über 40.000 Einwohnern die sechstgrößte Stadt Thüringens überhaupt und nach Gotha die zweitgrößte der nicht kreisfreien Städte in Thüringen. Sondershausen liegt mit 22.000 Einwohnern auf Rang 16 im Lande. In den beiden Landkreisen gibt es jeweils fünf Städte und Gemeinden mit wesentlich mehr als 3.000 Einwohnern. Der Anteil der Stadt Nordhausen an der Einwohnerschaft des Landkreises beträgt 48,8 Prozent, der von Sondershausen im Kyffhäuserkreis 28,2 Prozent.

15 Die Positionen sind nicht von allen Antwortenden so oder überhaupt aufgeschlüsselt, dass hierzu Aussagen gemacht werden können.

Die größten Etatposten bilden die für den Unterhalt fester Häuser wie Museen, Bibliotheken und Theater. In der Regel verfügen die Städte mindestens über eine Bibliothek als feste Kultureinrichtung. Über ein Theater verfügt lediglich Nordhausen, im Kyffhäuserkreis ist Sondershausen Sitz des Lohorchesters, das vom Landkreis mit einem festen Zuschuss gefördert wird. Museen führen vier Kommunen an. Bibliotheken in kleinen Ortschaften sind häufig in den Rathäusern, Bürgerhäusern oder Heimatstuben angesiedelt, wobei hierfür häufig kein eigener Etatposten ausgewiesen ist. Die Stadt Bleicherode etwa hat seit 2002 kein Kulturamt mehr und hat die Betreuung der kulturellen Einrichtungen dem Heimat- und Fremdenverkehrsverband (HFVV) übertragen, den sie institutionell fördert. Die Gemeinde Sollstedt fördert den Förderverein Soziales Zentrum Sollstedt e.V., der (neben Pflegedienst etc.) auch die Gemeindebibliothek betreut und Veranstaltungen durchführt. Auffällig ist, dass diese Mittel in den letzten Jahren mit einer Ausnahme (Helbedündorf) gesunken sind, teilweise sehr stark.

Die häufigsten Nennungen fallen auf die Förderung von Vereinen bzw. deren Aktivitäten. Es kann davon ausgegangen werden, dass in kleineren Gemeinden ohne eigene Kultureinrichtungen das »Kulturleben« hauptsächlich von den ansässigen Vereinen getragen wird. Nach Verwaltungsvorschrift sind diesbezügliche Aufgabenbereiche im Abschnitt 34 zu verorten. Hier gibt es jedoch in den Antworten der Gemeinden in den Fragebögen häufig Überschneidungen zu Aufgabenfeldern, die im Unterabschnitt 355 genannt werden wie Freizeitheime, Maßnahmen der Seniorenbildung oder solchen der Jugendarbeit (Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach SGB III, Unterabschnitt 451 in Einzelplan 4 – Soziale Sicherung). Weitere Überschneidungen gibt es zur Förderung des Sports (Abschnitt 55).

4.3 Einige Beispiele aus den Kommunen

Im Folgenden werden einige Beispiele angeführt, die deutlich machen, wie heterogen die Beantwortungen durch die Gemeinden vorgenommen wurden.

4.3.1 Helbedündorf

Helbedündorf ist die einzige Gemeinde im Kyffhäuserkreis, die wachsende Ausgaben für Kultur ausweist: von 19.000 auf 26.000 Euro. Es handelt sich hierbei jedoch um einen sehr speziellen Fall. Bei Betrachtung der Eckpunkte 2009 und 2013 fallen für die dazwischen liegenden Jahre nämlich die insgesamt ca. 600.000 Euro aus dem Blick, die in einen Kunsthof (der u.a. Schullandheim ist) geflossen sind. Ein ehemaliger Kuhstall ist zu einem solchen ausgebaut worden. Die Mittel hierzu kamen jedoch vom Land und teilweise als Finanzhilfe, als »Vorauszahlung«, die über 20 Jahre zurückgezahlt wird.

4.3.2 Stadt Artern

Es werden drei Förderempfänger genannt, die institutionell gefördert werden: Stadtbibliothek, Brunnenfest und Veitskirche. Die Summe deren Förderung ergibt den insgesamt ausgewiesenen Betrag für Kulturförderung (1.1 und 1.2). Die Summen schwanken in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen 13.000 und 35.000 Euro. Die angegebenen »Kulturausgaben« (3) weichen von den Beträgen in Frage 1.1 ab: zwischen 16.000 und 42.000 Euro; sie liegen damit um 15 bis 68 Prozent höher.

Die Angaben zum prozentualen Anteil am Gesamthaushalt haben eine Spanne von 0,25 bis 0,65 Prozent.

Die angegebenen Förderbeträge aus den affinen Bereichen (4) übertreffen die der ausgewiesenen Kulturförderung um das Zwanzig- bis fast Fünzigfache. Bei den ausgewiesenen Fördermittelströmen in Frage 5 handelt es sich um vernachlässigbare Größen.

4.3.3 Stadt Roßleben

Als Förderempfänger werden genannt: »Stelle Kultur«, Stelle Bibliothek, Jugendfeuerwehr, Vereine und eine zweijährliche Ehrenamtsgala. Als Förderart sind alle als »sonstige« ausgewiesen. Die Gesamtausgaben sind von 2009 bis 2013 kontinuierlich von 90.000 auf 50.000 Euro gesunken, dabei am stärksten die »Stellen«. Ständig gestiegen ist der Betrag für die Jugendfeuerwehr von 480 auf 2.200 Euro.

Hier stimmen die unter Frage 3 ausgewiesenen »Kulturausgaben« mit den Förderbeträgen in Frage 1 überein. Sie sind kontinuierlich von 1,51 auf 0,86 gesunken bei leicht schwankendem aber weitgehend stabilem Gesamthaushalt. Unter Frage 5 werden für die Jahre 2012 und 2013 Zuschüsse von Landratsamt, Tourismusverband und Wirtschaftsministerium des Landes genannt.

4.3.4 Gemeinde Werther

Die Werte sind ähnlich wie für Roßleben bei noch stärkerem Rückgang von 30.000 auf 12.000 Euro bzw. 0,86 auf 0,31 Prozent bei einem leicht angestiegenen Gesamthaushalt.

Die Angaben der Förderempfänger sind nicht zuzuordnen, Fragen 4 und 5 ohne Angaben (»Fehlmeldung«).

4.3.5 Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Auch hier sind die Werte ähnlich ausgewiesen, jedoch erheblich geringer und von 2009 mit 0,15 Prozent bis 2013 auf 0 gesunken. Die Förderung bestand in der Unterstützung von Vereinen (Sport-, Faschings- und Gesangsvereine; Förderverein Gymnasium).

4.3.6 Verwaltungsgemeinschaft »An der Schmücke«

Die VG besteht aus der Stadt Heldungen mit 2.237 Einwohnern sowie sieben weiteren Gemeinden mit 2.200 bis 300 Einwohnern (Gesamt: 7.400). Es wurde kein Fragebogen ausgefüllt, lt. Auskunft der Sachgebietsleiterin Bau- und Ordnungsamt »ist im Gebiet der VG »An der Schmücke« keine Kulturförderung erfolgt.« Die Stadt Heldungen verfügt lt. Bibliotheksstatistik jedoch über eine Stadtbücherei; zwei weitere Gemeindebibliotheken sind in der VG verzeichnet. Ansonsten gibt es Veranstaltungen und ein Vereinsleben wie in anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung auch.

4.3.7 Stadt Ebeleben

Differenz zwischen »Gesamte Kulturförderung« (diese entspricht der projektbezogenen) und »Kulturausgaben« (ergibt aus Stadt zu 7 weiteren kleinen Orten, für die meist dreistellige Förderbeträge für Senioren und Vereine angegeben werden). Als Förderempfänger werden angegeben: Vereine (»Innere Verrechnung« – Aussage unklar), Bibliothek, Schlosspark, Feuerwehr, Senioren und Dorffest. Der größte Posten ist durch die Jahre jedoch stark schwankend der Schlosspark, der allerdings über nicht unerhebliche »Einnahmen«, die von einem Förderverein zur Verfügung gestellt werden, verfügt in Höhe von bis 190.000 Euro (2009). Im Jahr 2013 sorgen diese gar für einen »Überschuss«.¹⁶

Tabelle 13: Kulturausgaben der Stadt Ebeleben 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränd. in %
Vereine	11.741,16	13.364,90	16.009,88	14.158,75	9.232,00	78,63
Bibliothek	0	-90	-61,08	1,84	0	0
Schlosspark	1.331,03	4.010,37	7.132,89	1.177,36	-35.146,61	
Feuerwehr	0	794,50	213,00	0	98,50	-
Senioren	1.170,51	928,76	1.622,96	2.019,61	1.507,64	128,80
	14.293,19	19.008,53	24.917,65	17.357,56	-24.308,47	

Angegeben werden Einnahmen und Ausgaben für verschiedene Kultureinrichtungen, deren Differenz jeweils der Zuschuss der Stadt ist und zur Summenbildung aufgenommen wurde.

(Quelle: Befragung 2014)

16 Bei der Trendberechnung sind diese Mittel jedoch unberücksichtigt geblieben.

4.3.8 Kyffhäuserland

Bei den angegebenen projektbezogenen Förderungen handelt es sich um den Klosterturm Göllingen (989,43 Euro) und die Orangerie Bendeleben (20.557,34 Euro), für die beide (für 2013 angegeben) auch Mittel aus der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten in Höhe v. 1.000 bzw. 12.707,80 Euro sowie 6.804,00 für Orangerie Bendeleben von der Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung (Landesmittel) flossen. Bei den »sonstigen Förderarten« handelt es sich hauptsächlich um Vereinsförderung.

4.3.9 Sollstedt

Neben jährlich 5.000 Euro für »verschiedene Vereine in der Gemeinde«, wird eine institutionelle Förderung an den Förderverein Soziales Zentrum Sollstedt e.V. angegeben, die von 59.725 Euro (2009) über 10.000 bis 15.000 auf 7.500 im Jahr 2013 gesunken sind. Da keine Angaben zum Gesamthaushalt vorliegen und sich keine Kulturquote berechnen lässt, bleiben diese Angaben bei der folgenden Betrachtung unberücksichtigt, da sie die Trendberechnung verfälschen würden.

4.4 Entwicklung im Zeitverlauf

Trotz der eher problematischen Datenlage kann versucht werden, hieraus auf Trends im Zeitverlauf zu schließen. Auf die Heterogenität der Daten ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Diese besteht weiterhin auch darin, dass in den Antworten der Städte und Gemeinden manchmal nur Gesamtzahlen ohne Hinweise auf einzelne Mittlempfänger oder auch Gruppen im Sinne der Abschnitte oder Unterabschnitte der o.g. Verwaltungsvorschrift angegeben wurden. Mit Ungenauigkeiten muss auch gerechnet werden, weil nicht in sämtlichen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass auch wirklich nur die Grundmittel aufgelistet wurden und nicht auch Fremdmittel.

Für die Modellregion (das heißt immer bezogen auf die antwortenden Städte und Gemeinden) sind die Kulturausgaben von 2009 bis 2013 leicht auf 99,10 Prozent gesunken, die Kulturquote auf 91,61 Prozent. Nimmt man jedoch die großen Einheiten Stadt Nordhausen und Kyffhäuserkreis aus, die beide leichte Zuwächse verzeichnen (siehe Datenbankauszüge im Anhang), so sieht das Bild etwas anders aus, wie Tabelle 13 zeigt:

Tabelle 13: Entwicklung der Kulturausgaben von 2009 bis 2013 in Prozent (2009 = 100)

	beide Regionen	Kyffhäuserkreis	Landkreis Nordhausen
sämtliche Datensätze*	99,10	96,02**	99,36***
Gemeinden ohne Kreisstadt	79,14	78,68	77,49
Gemeinden unter 5.000 Ew.	69,27	80,67	60,06

*Sollstedt ausgeschlossen (s.o.); ** inkl. Landkreis, ohne Kreisstadt; *** inkl. Kreisstadt, ohne Landkreis

(Quelle: Befragung 2014; eigene Berechnung)

Es sind insbesondere die kleineren Verwaltungseinheiten, deren Kulturausgaben in den letzten Jahren stark gesunken sind. Zwar ist zu bedenken, dass die Werte in den einzelnen Jahren von 2009 bis 2013 in vielen Städten und Gemeinden durchaus schwankten und dass häufig affine Bereiche mit einbezogen sind, der Trend ist jedoch eindeutig. In beiden Landkreisen gibt es auch Gemeinden mit stark angestiegenen Kulturausgaben (Helbedündorf im Kyffhäuserkreis – siehe oben – sowie Lipprechterode und Kleinbodungen im Landkreis Nordhausen), hierbei handelt es sich jedoch um minimale Beträge. Zu bedenken ist insgesamt, dass es sich bei den Kulturausgaben in den kleinen Orten insgesamt um verhältnismäßig geringe Beträge handelt.

4.5 Verwendung der Mittel

Wie oben bereits ausgeführt, hängt die Höhe der Kulturausgaben und deren Verteilung stark davon ab, ob und welche Häuser zu unterhalten sind. In den Städten sind dies die festen Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken. Die häufigsten Nennungen für den Einsatz von Mitteln für kulturelle Zwecke fallen auf Vereinsförderung und Finanzierung oder Unterstützung (Betriebskostenzuschuss) von Bürgerhäusern in den verschiedensten Ausprägungen.

Kulturtouristische Destinationen werden bei den Kulturausgaben nicht genannt. Da es auch häufig Vereine sind, die sich um das bauliche kulturelle Erbe wie Vesten, Schlösser, Türme oder (Burg-)Ruinen kümmern, tauchen die Mittel als Förderströme etwa der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten oder der Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung auf; ansonsten gibt es Zuwendungen an die entsprechenden (Förder-)Vereine.

Eine große Rolle spielen in den eher ländlich geprägten Landkreisen die Heimat- und Brauchtumsvereine. Sind diese einerseits eindeutig dem Kulturbereich zuzuordnen (der EPL 3 listet sie unter 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege), so werden andererseits die Grenzen fließend, wenn in diesen Posten neben den Karneval- und Kirmesvereinen die der Kaninchenzüchter und Angler mit aufgeführt werden. Damit soll hier nichts gegen solche Vereine gesagt werden, ganz im Gegenteil: Hier zeigt sich, dass im Rahmen ländlicher Kulturarbeit ein weiter Kulturbegriff praxisrelevant ist. Sind jedoch explizit Sportvereine oder Jugend- oder Seniorenarbeit genannt, so handelt es sich um Ausgaben, die zumindest nach Vorgabe der Verwaltungsvorschrift den Einzelplänen 4 bzw. 5 zuzuordnen sind.

Nicht vergessen werden sollen Dorf- und Stadtfeste und Jubiläen sowie Städtepartnerschaften, die von mehreren Städten und Gemeinden im Rahmen der Kulturausgaben benannt werden. Hier gibt es insofern eine Grauzone, als davon auszugehen ist, dass auch Zuwendungen an Vereine – wohl auch aus Ver-

füfungsmitteln¹⁷ – stattfinden, die im Rahmen der Befragung von den Kommunen nicht angegeben wurden. Auch bei Weihnachtsmärkten kann zumindest die Frage erlaubt sein, ob diese nicht eher dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, obwohl sie auch stark durch Kunsthandwerk und kulturelle Selbsttätigkeit geprägt sein können.

Der Vollständigkeit halber seien jene Positionen genannt, die von den befragten bzw. antwortenden Städten und Gemeinden sonst noch genannt werden:

- Jugendkulturelle Bildung
- Denkmalschutz und -pflege
- Förderverein Gymnasium
- Jugendbegegnungsstätte
- Chronik
- Bewirtschaftung Sportanlagen
- Schlosspark
- Feuerwehr(-jugend)
- Senioren

Teilweise wird deutlich, dass in einigen Städten und Gemeinden der beiden Landkreise der Modellregion aktuell oder im Laufe der letzten Jahre Anstrengungen unternommen worden sind, den Tourismus und speziell den Kulturtourismus in der Region zu qualifizieren.

Die Befragung hat auf jeden Fall deutlich gemacht, wie wichtig die Vereinslandschaft gerade in den kleineren Ortschaften für das örtliche Kulturleben ist.

Die von den Städten und Gemeinden geleisteten Kulturausgaben werden ergänzt durch die der Landkreise selbst, die Träger eigener Kultureinrichtungen sind, hierfür selbst für einzelne Einrichtungen und Projekte zusätzliche Landesmittel erhalten, Landesmittel an Mitgliedsgemeinden weiterleiten oder solche aus Eigenmitteln fördern, welche sich wiederum hauptsächlich aus Landesmittel und Gemeindeumlage speisen.

Bezogen auf das Volumen der Kulturausgaben beträgt der Anteil der *Landkreise am Gesamtvolumen* der Kreise, Städte und Gemeinden im Kyffhäuserkreis ein gutes Drittel und im Landkreis Nordhausen gut ein Fünftel (siehe Tabelle 10).

17 Hierbei handelt es sich um Mittel, über die der (Ober-)Bürgermeister oder der Landrat meist zu repräsentativen Zwecken verfügen kann.

Neben den Einrichtungen in eigener Trägerschaft werden Zuweisungen¹⁸ an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie allgemeine kulturelle Zuwendungen genannt, bei denen es sich häufig um Jubiläen handelt.

4.6 Finanzströme

Neben den oben genannten Zuwendungen an die Landkreise seien im Folgenden jene an die einzelnen Städte und Gemeinden genannt. Sie sollten in der Befragung ebenfalls ermittelt werden, zu dieser Frage (5) liegen jedoch die wenigsten Antworten vor. Bei 18 von 25 Fragebögen heißt die Antwort »keine« oder es werden keine Angaben gemacht. Vor allen Dingen können aus den Angaben keine Summen gezogen werden, die für eine sinnvolle Aussage stehen könnten. Eine Aufstellung der angegebenen »Förderströme« kann jedoch Hinweise geben für evtl. demnächst durchzuführende explizitere Befragungen der Städte und Gemeinden der Region.

Genannt wurden folgende Quellen:

- Land
- Landratsamt
- Tourismusverband
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- Lottomittel
- Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten
- Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung
- Landesstelle für öffentliche Bibliotheken
- Spenden
- Sparkassenstiftung
- BFA für Maßnahmen im Bereich Volkshochschule

Eine Durchsicht des Thüringer Haushalts (Doppelhaushalt 2013/2014) verweist allgemein auf Mittel, die in die Landkreise fließen, die nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, wie Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen und Projekte u.a. der öffentlichen Bibliotheken und Mu-

18 Daneben auch solche für Jugendsozialarbeit, die hier ebenso unberücksichtigt bleiben wie der Denkmalschutz.

sikschulen, der Theater, Orchester und Museen sowie für Soziokultur und Brauchtumspflege. Daneben sind Sanierungsmaßnahmen an Objekten der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (SZSG) genannt, von denen drei im Kyffhäuserkreis gelegen sind: Schloss Sondershausen, Kloster St. Sigbert in Göllingen sowie Obere und Untere Sachsenburg.

Zu bedenken bei der Betrachtung von Förderströmen ist auch, dass der größte Einnahmeposten der Landkreise die Finanzaufweisungen und Erstattungen des Landes sind, der zweitgrößte Posten ist die Kreisumlage, mit der die Gemeinden zum Kreishaushalt beitragen.

5 Fazit

Die Kulturausgaben der beiden Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis der Modellregion Nord liegen mit 13 bzw. 15 Euro je Einwohner leicht unter dem Landesdurchschnitt von 16 Euro,¹⁹ die der gesamten Städte und Gemeinden betragen 49 bzw. 23 Euro. Der jeweilige Anteil der Kreisstädte an den summierten Kulturausgaben von Landkreis, Städten und Gemeinden beträgt 77 bzw. 51 Prozent. Betrachtet man nur die summierten Ausgaben der Städte und Gemeinden so sind die Anteile 97 bzw. 85 Prozent. Damit ist die Region bezüglich der Finanzen für die Kultur sehr stark von seinen Zentren geprägt. Noch stärker drückt sich dies aus, nimmt man die Mittel hinzu, die seitens des Landes in die Unterhaltung des Theater Nordhausen und Loh Orchester Sondershausen GmbH der beiden Zentren fließen.

Eine im Rahmen des Projekts der Begleitung der Kulturentwicklungsplanung durchgeführte Befragung bei den Städten und Gemeinden ergab, dass diese offenbar sehr unterschiedlich mit der Abgrenzung von Kulturausgaben umgehen. Gehen in den größeren Ortschaften die Finanzmittel hauptsächlich in die – soweit vorhanden – eigenen Häuser wie Theater, Bibliotheken und Museen, ist das Kulturleben in den kleinen Orten überwiegend von der ehrenamtlichen Arbeit der ansässigen Vereine geprägt. Hier sind die eigenen Häuser meist entweder Heimatstuben, Kulturhäuser oder Vereinsheime, für die seitens der Kommune Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden. Die Grenzen zwischen Kulturarbeit im engeren Sinne und Brauchtumpflege, Aktivitäten von Schützen- und Züchtervereinen und »sonstiger Volksbildung« bis hin zum Sport sind fließend.

In fast sämtlichen kleineren Städten und Gemeinden sind die Kulturausgaben in den letzten Jahren gesunken. Teilweise sind Umstrukturierungen vorgenommen worden, häufig ist auch einfach nur eine geringere Förderhöhe zu konstatieren. Bezüglich der Höhe können die Einbrüche dramatisch genannt werden, es handelt sich jedoch meist nur um geringe Summen.

Die reine Betrachtung der Zahlen lässt keine Aussagen über die Auswirkungen auf das kulturelle Leben in den ländlichen Gebieten und Kleinstädten zu.

Mit Blick auf den Prozess der Kulturentwicklungskonzeption können aus dieser Finanzanalyse – trotz aller methodischen Probleme und der Defizite der Datenlage – wichtige Schlussfolgerungen gezogen werden, die typisch sind für die Situation der Kulturfinanzierung und -förderung und der kulturellen Situation insgesamt in ländlich strukturierten und strukturschwachen Regionen. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

19 Jeweils nach den für den Kulturlastenausgleich erhobenen Daten des Landes im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012.

1. Regionale und strukturelle Disparitäten

Die öffentlichen Mittel sind in einem solchen Maße vor allem in den größeren Gemeinden und in den einzelnen Kultureinrichtungen gebunden, dass die Schlussfolgerung naheliegt, dass in vielen kleinen Gemeinden faktisch gar keine Kulturförderung stattfindet und auch wenig Mittel zur Verfügung stehen, um außerinstitutionell und projekt- und anlassbezogen Kulturförderung betreiben zu können. Dazu bedarf es neuer Zugänge und ggf. einer anderen Mittelverteilung.

2. Komplexe Finanzierungsströme

Trotz der insgesamt relativ wenigen Mittel, die in der Modellregion für kulturelle Zwecke ausgegeben werden, ist die Struktur der Kulturfinanzierung und -förderung vergleichsweise komplex. Allein die Quellen der Fördermittel und die Verfahren ihrer Beantragung und Verwendung erfordern ein anspruchsvolles Management, damit eine sinnvolle Allokation gewährleistet werden kann. Faktisch sind jedoch genau diese Strukturen schwach, die dies zu bewältigen hätten.

3. Trisektorale Kulturförderung

Die Finanzanalyse (wie im Übrigen auch die Strukturanalyse) verweisen auf Merkmale und Strukturbedingungen, die bei der Kulturförderung berücksichtigt werden müssen. Dazu gehört für ländliche Räume nicht zuletzt eine trisektorale Perspektive. Öffentliche Kulturförderung muss in diesen Räumen das privat-kommerzielle und das frei-gemeinnützige Engagement konzeptionell berücksichtigen und sich aktivierend sowie kooperativ begreifen. Dazu bedarf es geeigneter Methoden, klarer Zuständigkeiten und angemessener materieller sowie immaterieller Ressourcen bzw. die Ermöglichung eines entsprechenden Austausches durch Koordination und Kooperation.

Quellenverzeichnis

- Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Landeshaushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 – Online im Internet: www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung3/vv-gemhaushaltsyst5-sw.pdf
- http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/04_bp.pdf
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013
- Der Kreistag Nordhausen (2011): Vorlage zum Beschluss Nr. 273/11, Nordhausen, den 28.09.2011
- Landratsamt Kyffhäuserkreis: Haushaltssatzung & Haushaltsplan 2012, 2013, 2014
- Nitt-Drießelmann, Dörte (2013): Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung – Aussagekraft und Ergebnisse, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen: Klartext 2013, S. 397-408
- Söndermann, Michael (2001): »Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse aus der Kulturstatistik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, Band 1, Thema: Bürgerschaftliches Engagement, Bonn / Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. / Klartext Verlag, S. 341–371
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 108 S., ISBN 978-3-8246-0946-8, (pdf / print; erscheint zweijährlich) – Online im Internet: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile [Stand 13.5.2013]
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012): Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt: Selbstverlag, 170 S.